

N I E D E R S C H R I F T

über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 25.10.2016 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Torsten Stommel

Mitglieder

Stadtverordneter Hans-Friedrich Schmalenbach

Stadtverordneter Horst Naumann

Stadtverordneter Uwe Oettershagen Vertretung für Herrn Jörg Jansen

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Reinhard Elschner

1. stellv. Vorsitzender Axel Blüm

2. stellv. Vorsitzender Michael Franken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Christian Weiss

Stadtverordneter Elke Wilke

Stadtverordneter Sabine Grützmacher

Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StVwD'in. Katharina Klein

StVR. Jochen Ritter

Schriftführerin Elke Luxa

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jörg Jansen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Niederschrift führt: Elke Luxa

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 18:56 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung

TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung

TOP 3 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 4 Verkauf eines Grundstücks auf dem Steinmüllergelände
Vorlage: 03070/2016

TOP 5 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 25. Oktober 2016 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2

Aktuelle Haushaltsentwicklung

Herr Halding-Hoppenheit geht zunächst auf die Erträge ein, die bei der Gewerbesteuer derzeit mit 1,6 Mio € über dem Ansatz liegen; Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B in Höhe von rd. 190.000 € resultieren im Wesentlichen aus dem Forum Gummersbach und bei der Vergnügungssteuer zeichnet sich eine Verbesserung von rd. 200.000 € gegenüber der Planung ab.

Das niedrige Zinsniveau wirkt sich weiterhin positiv auf den Haushalt aus.

Im Asylbereich kann davon ausgegangen werden, dass der prognostizierte Fehlbedarf von 1,5 Mio € trotz verminderter Einnahmen unterschritten wird, da sich weniger Personen als kalkuliert im Leistungsbezug befinden.

Die nächste Zuweisung wird im November erwartet, Wohnraum ist noch vorhanden.

Eine Kostenerstattung in Höhe von rd. 2,3 Mio für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Hauptschule Strombach steht aktuell noch aus; eine Nutzungsentschädigung wird wahrscheinlich gewährt.

Für die Erstattung der Personalaufwendungen besteht eine Mustervereinbarung.

Für 2016 und in den Folgejahren sind keine Verluste der Stadtwerke aus den Betrieben "Bäder" und "Parken" zu erwarten.

Die geschilderten Entwicklungen ermöglichen nach aktuellen Erkenntnissen unter Vorbehalt eine Minderung des Haushaltsfehlbedarfs um rd. 1 Mio €.

TOP 3

Mitteilungen

a) Benehmensverfahren zum Kreishaushalt

Herr Halding-Hoppenheit informiert über das Benehmensverfahren zum Doppelhaushalt des Oberbergischen Kreises für die Jahre 2017 und 2018.

Die Eckdaten wurden den oberbergischen Kommunen am 14. September 2016 präsentiert und anschließend zur Verfügung gestellt.

Zur Erarbeitung einer Stellungnahme haben die Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen im Oberbergischen Kreis aus ihrer Mitte eine Arbeitsgruppe gebildet.

Diese Stellungnahme wurde von allen Kommunen -bis auf Nümbrecht- unterzeichnet und den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses in der heutigen Sitzung vorgelegt.

Der Kreistag wird darin aufgefordert, die allgemeine Kreisumlage nicht wie vorgesehen mit 41,3 v. H. zu erheben, sondern auf 39,9 v. H. zu deckeln und die differenzierten Umlagen auf dem bisherigen Niveau festzuschreiben.

Folgende Punkte sollen dies ermöglichen:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

1. Durch die Steigerung der Umlagegrundlagen entsteht bei Beibehaltung des Niveaus von 2016 in Höhe von 40,9 % bereits eine erhöhte Abschöpfung.
2. Die nicht durch Entgelte Dritter finanzierten zusätzlich eingerichteten Stellen sollen durch Organisationsänderung innerhalb des bestehenden Stellenplanes kompensiert werden.
3. Durch eine kreiseigene Zielvorgabe für die Gebäudewirtschaft soll der Unterhaltungsaufwand für die Gebäude vom Einzelbedarf auf einen Gesamtbedarf umgestellt werden.
4. Der Landschaftsverband Rheinland wird -nachdem die Stadt Köln ihre Klage zurückgezogen hat- seine Umlagehebesätze aufgrund der Neubewertung seiner Rückstellungsthematik voraussichtlich um 0,5 % senken. Dies soll den kreisangehörigen Kommunen vollumfänglich zugute kommen. Für Gummersbach macht ein Prozentpunkt der Kreisumlage ca. 600.000 € aus.
5. Die Mittel aus dem Förderprogramm "Gute Schule", die der Kreis mit einem Betrag von 6,6 Mio € erhält, sollen in voller Höhe einem weiteren Abbau des Kreisumlagesatzes dienen. Die Umlagezahler des Landschaftsverbandes verlangen ebenfalls den Einsatz von dessen Fördersumme in Höhe von 42 Mio €.

Herr Halding-Hoppenheit bestätigt auf Wortmeldung von Herrn Marquardt eine aktuelle Mitteilung des Kreises, wonach dieser die Verbesserung aus den Rückstellungen des Landschaftsverbandes an die Kommunen weitergeben wird.

Es werde auch geprüft, wie der Einsatz der Fördermittel aus dem Landesprogramm "Gute Schule" zu einer Entlastung der Kommunen führen kann.

Lt. Herrn Marquardt ist mit einer Feinabstimmung des Kreises im Rahmen seiner Haushaltsberatungen zu rechnen.

Herr Schmalenbach und Herr Konzelmann danken im Namen ihrer Fraktionen für die durch die Stellungnahme erarbeiteten guten Grundlagen.

Notiz zum Protokoll:

Für die Bruttogeschossfläche je Mitarbeiter in den Verwaltungsgebäuden hat die GPA bei ihrer Prüfung der kreisangehörigen Kommunen kein Benchmark ermittelt, so dass ein Vergleichswert für die Stadt Gummersbach nicht genannt werden kann.

b) Bund-Länder-Finanzausgleich

Herr Halding-Hoppenheit erläutert, dass die herbeigeführte Verständigung hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern nicht nur positive Auswirkung hat.

Hierzu gehört auch die geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, wodurch die Zahlungen ab dem 01.01.2017 bis zum 18. Lebensjahr (bisher 12) ausgeweitet werden und keiner zeitlichen Begrenzung (bisher 6 Jahre) mehr unterliegen.

Dies führe voraussichtlich bei der Stadt Gummersbach mindestens zu einer Verdoppelung des mit Aufgaben des Unterhaltsvorschusses betrauten Personals.

Die Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen ist derzeit noch ungeklärt. Unabhängig von der Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern müsse das Konnexitätsprinzip gewahrt werden, wonach das Land den Kommunen zusätzliche Aufwendungen aus Leistungsgesetzen erstattet.

Ansonsten sei mit einer deutlichen derzeit nicht zu beziffernden Erhöhung des Fehlbetrags von 400.000 € im städtischen Haushalt zu rechnen.

c) Gewerbsteuer

Herr Halding-Hoppenheit informiert, dass die Landesregierung die Einführung einer Bremse für die Gewerbsteuer bei finanziell angeschlagenen Kommunen beabsichtigt. Hierdurch sollen diese wieder für Gewerbeansiedlungen wettbewerbsfähig gemacht werden. Fragen einer Kompensation sind ungeklärt.

Torsten Stommel
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Elke Luxa
Schriftführung